



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich West
Rabahne 4, 38820 Halberstadt

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich West

Salzlandkreis
42 FD Natur und Umwelt
06400 Bernburg

E-Mail: aschulz@kreis-slk.de

**Anforderung einer Stellungnahme
im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Halberstadt, 21.10.2022

Vorhaben: Repowering
Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA N 21) Typ Vestas V162
Narbenhöhe: 169,0 m
Rotordurchmesser: 162,0 m
Gesamthöhe: 250,0 m
Nennleistung: 6,0 MW

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Frau Schulz vom 20.09.2022

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
W/2111-31034

Bearbeitet von:
Frau Heller
Heike.Heller@lsbb.sachsen-anhalt.de

Vorhabenträger: mdp GmbH & Co. WEA Borne-Ost KG
Stau 91
26122 Oldenburg

Hausruf: -
Tel.: +49 3941 661-2139
Fax: +49 3941 661-2100

Standort: Gemarkung Borne, Flur 1, FS 325/37
REP Magdeburg, 2. Entwurf, Vorranggebiet III Biere - Borne

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich West
Rabahne 4
38820 Halberstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. g. Genehmigungsverfahrens ist folgende fachtechnische Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) zu berücksichtigen:

E-Mail - Adresse
poststellewest@lsbb.sachsen-anhalt.de

1. Zuständig für die klassifizierten Straßen in der Baulast des Bundes (Bundesstraßen) und des Landes (Landesstraßen) ist im Salzlandkreis der Regionalbereich West (RB West) der LSBB.
2. Durch das o. g. Vorhaben werden die Belange des RB West der LSBB im anbaufreien Bereich der Landesstraße L 69 berührt.
3. Bei der Errichtung und dem Betrieb der o. g. baulichen Anlagen sind die anbaurechtlichen Bedingungen gemäß § 24 Abs. 1 und 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

1993, S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBL. LSA 2018, Seite 187, 188) zu beachten.

4. Weiterhin sind die Abstandsflächen und Abstände von Windkraftanlagen nach § 6 Abs. 8 BauO LSA einzuhalten.
5. Die verkehrstechnische Erschließung ist über die BAB 14 / AS Schönebeck (oder AS Calbe) möglich. Weiterführend kann die Erschließung über die B 246a, L 50 und L 69 (oder L 63, L 50 L 69) und das vorhandene Wirtschaftswegenetz erfolgen.

In der Kurzbeschreibung ist der Pkt. 4 Verkehrstechnische Erschließung in Bezug auf die Führung des Schwerverkehrs zu untersetzen.

Für eine ggf. notwendige Baustellenzufahrt / Änderung der Anbindung des Wirtschaftsweges (Flur 1, Flurstück 18) an die L 69 ist durch den Sondernutzungsnehmer der Antrag auf Gestattung im RB West der LSBB, FB 23, einzureichen.

Ansprechpartner: Fachbereichsleiter Herr Hartmann (E-Mail: ralf.hartmann@lsbb.sachsen-anhalt.de)

Falls Leitungen die L 69 oder L 50 queren oder diese längs an ihr verlegt werden sollen, ist ebenfalls ein gesonderter Antrag bei der LSBB, RB West, einzureichen.

Die Antragsunterlagen (1 Ordner, Ausfertigung 13) sind aufgrund der Qualität des Ordners nicht mehr versandfähig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Heller

/ RB West: FG 211